

Laibacher Zeitung.



Nr. 151.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 4. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1mal 6 fr., 2mal 9 fr., 3mal 12 fr. u. s. w. Insertionsbempel jedesmal 80 fr.

1873.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Juni d. J. die Wahl des Universitätsprofessors in Berlin Dr. Gustav Rose zum Ehrenmitgliede der k. Akademie der Wissenschaften in Wien allergnädigst zu genehmigen, den ordentlichen Professor des römischen und kanonischen Rechtes an der Universität in Wien Dr. Friedrich Maassen, den ordentlichen Professor der klassischen Philologie an der Universität in Jansorud Dr. Bernhard Füllg und den ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität in Graz Dr. Adam Wolf zu wirklichen Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in Wien allergnädigst zu ernennen, ferner die von der Akademie der Wissenschaften für die philosophisch-historische Klasse getroffenen Wahlen des Vorstandes des steiermärkischen Landesarchives in Graz Joseph Zahn, des Ministerialrathes und ordentlichen Professors der Geschichte an der technischen Hochschule in Wien Dr. Adolf Beer und des ordentlichen Professors der semitischen Sprachen an der Universität in Wien Dr. Eduard Sachau zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande und die von der Akademie getroffene Wahl des Professors an der Universität in Utrecht Dr. F. C. Donders zum correspondierenden Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse im Auslande allergnädigst zu genehmigen geruht.

Stremayr m. p.

Verordnung des Handelsministers vom 28. Juni 1873.

Bei Briefen nach jenen auswärtigen Ländern, für welche bisher die Gewichtseinheit von Einem Zolloth gegolten hat, kommt von nun an die Gewichtseinheit von 15 Grammen ($\frac{1}{10}$ Zolloth) zur Anwendung; für Briefe, welche das einfache Gewicht übersteigen, ist für jede weiteren 15 Gramme ein einfaches Briefporto mehr zu berechnen.

Nur im Verkehre mit Deutschland, Luxemburg, Belgien, der Schweiz und Dänemark (einschließlich der Färder-Inseln, Islands und Grönlands) kommt die zweifache Brieftaxe in der Weise in Anwendung, daß für Briefe im Gewichte von mehr als 15 Grammen ($\frac{1}{10}$ Zolloth) bis 250 Grammen (15 Zolloth) die höhere Taxe einzubezahlen ist.

Bei Briefen nach auswärtigen Ländern, für welche bisher die Gewichtseinheit von zehn zu zehn Grammen ($\frac{1}{10}$ Zolloth) und jene von $7\frac{1}{2}$ zu $7\frac{1}{2}$ Grammen ($\frac{1}{20}$ Zolloth) gegolten hat, wie bei Briefen nach Frankreich und nach fremden Ländern im Transit durch Frankreich u. s. w. bleibt dieselbe auch fortan in Anwendung.

Banhaus m. p.

Heute wird in deutschem und zugleich slowenischem Texte ausgegeben und versendet:

Landesgesetzblatt für das Herzogthum Krain. Jahrgang 1873. IX. Stück.

Inhalts-Übersicht:

Nr. 23.

Durchführungsverordnung des k. k. Landespräsidenten für Krain ddo. 27. Mai 1873, Z. 1302 Pr., zu § 7 des Landesgesetzes vom 11. Mai 1873, durch welches Bestimmungen in Ansehung der Vermittlungsämter zu Vergleichsverfahren zwischen streitenden Parteien erlassen wurden.

Nr. 24.

Gesetz vom 11. Mai 1873, durch welches Bestimmungen in Ansehung der Vermittlungsämter zu Vergleichsverfahren zwischen streitenden Parteien erlassen werden.

Laibach, am 4. Juli 1873.

Vom k. k. Redactions-Bureau des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Die nachbarliche Steiermark, namentlich das freundliche Graz, beging Festtage; in ihrer Mitte weilte der jüngste erlauchte Sprosse des Hauses Habsburg, der durchlauchtigste Kronprinz Rudolf. Die Hauptstadt der Steiermark ist entzückt von dem natürlichen, ungezwungenen, freundlichen, herzogwinnenden Auftreten Sr. kaiserlichen Hoheit. Der Kronprinz hatte für jeden einen freundlichen Blick, ein freundliches Wort. Die studierende Jugend in Graz begrüßte den durch-

lauchtigsten Erzherzog mit Jubel; der Hochrufe, Eivas, Zivios gab's kein Ende; auch die reifere Bevölkerung war von des Kronprinzen Leutseligkeit bezaubert. Das Andenken an die Tage, die der Kronprinz des österreichischen Kaiserhauses in der herrlichen Steiermark verlebte, wird das Band der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit nur noch mehr stärken. Die Treue und Ergebenheit, mit der der Steirer zu Kaiser und Reich hält, steht so fest, wie die mit Erz reichgefüllten Berge seines Heimatlandes. —

Ihre Majestät der Kaiserin Augusta von Deutschland hat Wien und Oesterreich wieder verlassen. Die wiener Blätter constatieren, daß der Eindruck, den die hohe Frau hinterlassen hat, zu den besten und wohlthuendsten in dieser an Festen und hohen Besuchen reichen Zeit gehört. Ohne störend in das öffentliche Leben einzugreifen, hat die hohe Frau sich vielmehr mit wahrer Unermüdblichkeit allen Anstrengungen dieser Tage unterworfen, mit offen eingestandener Bewunderung das große Werk der Weltausstellung geschaut, allen, die ihr vorgestellt wurden, den Commissären, den Künstlern und Industriellen, ein Wort der Anerkennung gewidmet und nach allen Seiten hin ein hohes Interesse und wahres Verständnis gezeigt und entwickelt. Aber mehr als das hat das innige Verhältnis zwischen ihr und unserer kaiserlichen Familie, die zarte und feine Weise, mit welcher sie die bereits bestehenden Fäden fester geknüpft und das Band der Freundschaft zwischen Oesterreich und Deutschlands Herrscherfamilien und Völkern geschürzt hat, allgemein wohlthuend berührt. Indem Ihre Majestät die Kaiserin Augusta von Wien scheidet, kann sie daher die volle Befriedigung mitnehmen, daß es ihr gelungen ist, den Zweck ihres Besuches vollständig erreicht und die herzlichste Gemeinschaft beider Höfe und Reiche hergestellt zu haben. —

Einige der Verfassung nicht allzugewogenen Journale stimmen in neuester Zeit wieder das Lied von der — Ministerkrise in Oesterreich an. Die „Bohemia“ gibt diesen Stimmen folgendes Echo:

„In einigen Blättern wiederholt sich das in Oesterreich vor Jahren mit großer Virtuosität betriebene Kunststück, die einen Minister gegen die anderen auszuspielen, von neuem, und zwar theilen sich liberale wie feudale Organe ganz brüderlich in das Verdienst, diese Art Discussion wieder fördern zu wollen. Die Gemeinschaft, in der sich die betreffenden Organe bei diesem Vorgehen befinden, sollte ihnen doch ein wenig die Augen öffnen und sie belehren, daß sie durch Ausstreuerung derartiger müßiger Gerüchte die Sache der Verfassung zum mindesten nicht fördern.“ —

Zur finanziellen Situation bemerkt eine wiener Correspondenz der „Grazer Zeitung“ nachstehendes:

„Die Regierung verfolgt mit der größten Aufmerksamkeit die täglichen Oscillationen des Geldmarktes, wobei sie von ihrem Vorsatze nicht einen Moment abweicht, sich lediglich auf die Gewährung und Anwendung ihres moralischen Einflusses beschränkt und nur in jenen Fällen in die Action eingreift, welche mit Rücksicht auf die Interessen des Handels- und Gewerbestandes die volle Aufmerksamkeit herausfordern. Auch die, sei es seitens der Geschäftswelt, daher im Wege der Publicistik vorgebrachten Wünsche finden in den Kreisen der Regierung die gehörige Würdigung und Beachtung. Im gegenwärtigen Momente, da der Geldmarkt sich allmählig zu beruhigen und in das normale Geleise einzulenken beginnt, wird die Frage der Ausdehnung der schiedsgerichtlichen Wirksamkeit der Börsenkammer auf alle an der Börse geschlossenen Geschäfte in den Journalen vielfach ventilirt. Dieser Gedanke ist, es läßt sich nicht leugnen, sehr opportun. Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen kann allerdings jedes an der Börse abgeschlossene Geschäft gleich jedem andern Rechtsverhältnisse, gleich jedem andern Vertrags- oder Schuld-Verhältnisse eventuell zum Gegenstande einer Klage bei der ordentlichen Gerichtsbehörde gemacht werden, aber die eigenthümlichen Verhältnisse des Börsenverkehrs, die Schwierigkeit der Herstellung des Beweises, die von Stunde zu Stunde veränderlichen Curs-Schwankungen, die Nothwendigkeit von Fachkenntnissen und des Billigkeitsgefühles bei Fällung eines Urtheils über Börsenschlüsse erfordern einen besondern Gerichtsstand, ein besonderes Beweisverfahren für die Schlichtung der an der Börse abgeschlossenen Geschäfte. Die Uebertragung des Schiedsgerichtes an die Börsenkammer in all solchen strittigen Fragen, die aus dem Börsenverkehre resultieren, wäre unseres Erachtens in der That geeignet, dem Uebelstande abzuhelfen, daß Börsenschulden in der Regel nicht ein-

geklagt werden. Selbstverständlich ist das eine legislative Angelegenheit, die in den Wirkungsbereich des Reichsrathes fällt und die wahrscheinlich im nächsten aus den directen Wahlen hervorgegangenen Parlamente ihre Erledigung finden wird.

Da überdies der Börsenverkehr jetzt kein sehr starker ist und sich leider wenn auch theilweise infolge der heißen Jahreszeit, in sehr engen Grenzen bewegt, so liegt kein zwingender Grund vor, eine derartige Maßregel im Verordnungswege zu erlassen; wir vermessen demnach das im § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung gebotene Moment der Dringlichkeit, welches eine ähnliche Maßregel im Verordnungswege zu rechtfertigen vermöchte. Es sei uns noch eine Bemerkung gestattet. Der auch von uns als opportun bezeichnete Gedanke eines Börsenschiedsgerichtes erfreut sich einer besonderen Popularität vorzüglich deshalb, weil so zahlreiche Börsengeschäfte infolge der jüngsten bedeutenden Insolvenzen der Schlichtung harren; jene, die sich an diesen Gedanken klammern, scheinen jedoch zu vergessen, daß eine, selbst im Wege der Executive sofort erlassene ähnliche Verordnung keine rückwirkende Kraft besäße, so daß jedem von der Börse Ausgebliebenen die Wahl überlassen wäre, sich bezüglich seiner früheren Geschäfte dem Schiedsgerichte zu unterwerfen oder nicht, eine Wahl, die auch heute — ohne formelle Einsetzung eines Schiedsgerichtes — jedermann frei steht, da eben alle Parteien das Recht haben, sich dem Spruche eines Schiedsgerichtes zu unterwerfen.“

Die Rede Deaks

in der am 28. v. M. stattgefundenen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses wird von ungarischen Blättern noch fort besprochen.

Der „Ungarische Lloyd“ sagt: „Das jus placoti bedeutet in Wahrheit ein Ehrenrecht des Königs, nicht ein Machtmittel des Staates. Dem Staate müssen gegenüber der Kirche neue Machtmittel geschaffen, die Emancipation des hohen und des niederen Klerus, die Selbständigkeit des katholischen kirchlichen Lebens von Rom muß in klaren und deutlichen Befehlen eine kräftige Garantie erhalten. Der Staat soll nicht Dogmatik treiben; der Reichstag soll sich nicht in ein Concilium umwandeln; aber von einer Emancipation der Kirche vom Staate kann nur da die Rede sein, wo, wie in Amerika, der Staat von der Kirche emancipiert ist, wo die Kirche nicht im Staate bestimmte, gesetzlich umschriebene und sichergestellte Rechte ausübt und Benefizien genießt. „Die freie Kirche im freien Staate“ ist in Europa nichts als ein ultramontanes Schlagwort. Thatsächlich bedeutet es so viel als: „Die Kirche soll im Staate alle Rechte behalten, vom Staate aber durchaus nicht geniert werden.“ Auf diesen Standpunkt kann sich kein europäischer Staat, eigentlich überhaupt kein Staat stellen. „Ordre parieren!“ muß der Staat der Kirche wie jeder anderen Gewalt im Staate zurufen. Den Staatsgesetzen muß sich jede Gemeinschaft, wie jeder einzelne im Staate fügen. Eine Berufung auf irgend eine Macht außerhalb des Staates, neben dem Staate kann nicht gebildet werden. Die Souveränität des Staates muß absolut sein, darf sich keinen Vorbehalt, keine Bedingung gefallen lassen.“

„Magyar Politika“ schreibt: „Die Rede hatte das erfreuliche Zeugnis geliefert, daß der „alte Herr“ wieder im Vollbesitze seiner erstaunlichen körperlichen und geistigen Kraft ist. Er hat die ganze Frage umfaßt, und hat die Rede unbestreitbar eine außerordentliche Tragweite. Dieselbe bezeichnet die Richtung, welche wir bei der Lösung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche einzuschlagen haben, und wirkt darauf hin, daß diese Frage nicht vom Standpunkte der Leidenschaft, sondern von dem der gesammten Politik betrachtet werde.“

Der ungarisch-kroatische Ausgleich.

Der Gesetzentwurf über die Revision beziehungsweise Ergänzung einiger Paragraphe des mit dem G.-A. 30: 1868 inarticulierten Ausgleichs zum Zwecke der Ausgleichung der staatsrechtlichen Fragen, welche zwischen Ungarn und Kroatien-Slavonien-Dalmatien obwalten, macht bereits in den öffentlichen Blättern die Kunde; das Document lautet:

„Da infolge der administrativen Vereinigung der zwei warasdiner Grenzregimenter, der junger und bellavater Militärgemeinden, der Festung Ivanick und und der Gemeinde Sissel mit Kroatien-Slavonien, gemäß § 33 des G.-A. 30: 1868 die verhältnismäßige Vermehrung der Anzahl der vom kroatisch-slavonisch-dalmatinischen Landtage in den gemeinsamen Reichstag zu

entsendenden Deputierten notwendig geworden; und nachdem der kroatisch-slavonisch-dalmatinische Landtag den Wunsch ausdrückt, daß einige Punkte des im G.-A. 30: 1868 enthaltenen Ausgleichs einer Revision unterzogen werden; so kam in dieser Angelegenheit zwischen dem ungarischen Reichstage einerseits und dem kroatisch-slavonisch-dalmatinischen Landtag andererseits in der vom § 70 des G.-A. 30: vorgezeichneten Weise eine Vereinbarung zu Stande. Nachdem diese Vereinbarung von Sr. kaiserlichen und Apostolischen Majestät genehmigt, bekräftigt und sanctioniert wird, so wird dieselbe als gemeinsames Grundgesetz Ungarns und Kroatiens, Slavoniens und Dalmatiens hiermit inarticuliert, wie folgt:

§ 1. Nachdem die beiden warasdiner Grenzregimenter, die Militärgemeinden Zengg und Bellovar, die Festung Zvanics und die Gemeinde Sissel mit Kroatien und Slavonien administrativ vereinigt worden sind, wird die Zahl der von Kroatien und Slavonien in den gemeinsamen Reichstag zu entsendenden Abgeordneten auf Grund des § 33 des G.-A. 30: 1868 nach dem Verhältnisse der Populationsvermehrung von 29 auf 34 erhöht.

§ 2. Jene Worte des § 8 im G.-A. 30: 1868, daß „der gemeinsame Reichstag der Länder der ungarischen Krone über den Verkauf der in Kroatien und Slavonien liegenden Staatsgüter mit der Beschränkung verfügt, daß in dieser Hinsicht der kroatisch-slavonisch-dalmatinische Landtag anzuhören ist, ohne dessen Einwilligung ein Verkauf nicht stattfinden kann“, sind so zu verstehen, daß in den Begriff „Staatsgüter“ auch die Staatswälder inbegriffen sind.

§ 3. In dem die §§ 15, 16, 17, 25 und 26 des G.-A. 30: 1868 außer Kraft gesetzt werden, wird an deren statt folgendes verordnet:

Das Erfordernis für die innere Verwaltung Kroatiens und Slavoniens, vom 1. Jänner 1873 angefangen, wird für so lange Zeit, als der zwischen den ungarischen Kronländern und den übrigen Ländern Sr. Majestät bestehende Ausgleich währt, vor allem mit 45 Prozent der directen und indirecten Steuern und der sonstigen öffentlichen Revenuen Kroatiens und Slavoniens gedeckt, oder es werden so viele Prozente von den öffentlichen Einnahmen jener Länder in diejenige kroatisch-slavonische Landes- oder Jurisdictionskasse abgeliefert, wohin die Gesetzgebung oder die Regierung der Nebeländer es verlangen wird.

Von den Gesamteinnahmen Kroatiens und Slavoniens sind 55 Prozent zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben an das gemeinsame Aerar abzuliefern.

Die 45 Prozent der öffentlichen Nettoeinnahmen Kroatiens und Slavoniens werden in der Weise berechnet, daß von den gesammten directen und indirecten Steuern von Kroatien und Slavonien den Einnahmen der in Kroatien und Slavonien gelegenen Staatsgüter und sonstigen öffentlichen Revenuen nur jene Ausgaben abgezogen werden, welche mit der Auswerfung und Einhebung der Steuer — die Kosten der gemeinsamen Finanzverwaltung nicht mit eingerechnet — mit der Verwaltung der Staatsgüter und mit der Herstellung der unmittelbaren Manipulation der übrigen öffentlichen Revenuen verbunden sind.

Sobald der noch nicht provincialisirte Theil der Militärgrenze zumtheil oder ganz mit Kroatien und Slavonien vereinigt wird und sowohl die öffentlichen

Einkünfte als die Kosten der inneren Verwaltung des alsdannigen Gesamtterritorioms Kroatiens und Slavoniens sich werden feststellen lassen, wird, wenn auf diesen Grundlagen rückwärts der obigen Verfügung eine Abänderung des Gesetzes, welches die Verwendung von 45 Prozent aus den Einkünften Kroatiens und Slavoniens auf die Verwaltungskosten dieser Länder feststellt, sich notwendig zeigen sollte, diese Abänderung, auch wenn der im § 12 des G.-A. 30: 1868 bezeichnete Zeittermin noch nicht eingetreten ist, mit Betrachtung der geänderten Verhältnisse und des wirklichen Erfordernisses Kroatiens und Slavoniens in der im § 70 des G.-A. 30: 1868 bestimmten Weise zu bewerkstelligen sein.

§ 4. Am Schluß des § 34 des G.-A. 30: 1868 wird noch folgendes Alinea angefügt:

„Im erwähnten Falle ist der kroatisch-slavonisch-dalmatinische Landtag, von der Auflösung an gerechnet, binnen drei Monaten einzuberufen.“

§ 5. Der § 44 des G. B. 30: 1868 wird am Schluß mit folgendem Zusatz ergänzt.

„In dieser Eigenschaft unterbreitet er die an Seine Majestät gerichteten Unterbreitungen des Banus unverändert und unverzüglich, und nur in den Fällen, wo vom Gesichtspunkte der durch den G.-A. 30: 1868 festgestellten Staatsgemeinschaft oder der Interessengemeinschaft Zweifel aufstehen sollten, unterbreitet er, sofern sie nach Anhörung des Banus nicht behoben werden sollten, Seiner Majestät gleichzeitig, aber abgesondert, seine eigenen darauf bezüglichen Bemerkungen, beziehungsweise die der ungarischen Centralregierung.“

§ 6. Der § 49 des G.-A. 30: 1868 wird mit folgendem Zusatz ergänzt:

„Nach erfolgter gegenseitiger Verrechnung wird der Kroatien und Slavonien gebührende Theil derselben aus den gemeinschaftlich verwalteten Fonds ausgeschieden und der autonomen Regierung der genannten Länder ausgefolgt.“

§ 7. An Stelle des § 52 des G.-A. 30: 1868 wird folgender Paragraph aufgenommen:

„Der Banus besitzt keinen militärischen Wirkungskreis.“

§ 8. Der § 53 des G.-A. 30: 1868 wird außer Kraft gesetzt und statt dessen folgendes verordnet:

„Der Banus gebraucht auch ferner den Titel: „Banus der Länder Kroatien, Slavonien und Dalmatien“ und bleibt Mitglied des Oberhauses im gemeinsamen Reichstag.“

§ 9. Infolge der mittlerweile erfolgten administrativen Vereinigung von zwei Regimentern der kroatisch-slavonischen Militärgrenze wird der § 66 des G.-A. 30: 1868 folgendermaßen abgeändert:

Nach Punkt 7 des zweiten Alinea wird eingeschaltet:

„8. das bellovarer Comitatus.“

Von den in jenen Paragraphen aufgezählten Grenzregimentern aber werden „7. warasdin-kreuzer“ und „8. das warasdin-szentgyörgyer“ ausgelassen.

§ 10. Alle sonstigen Punkte des mit dem G.-A. 30: 1868 inarticulierten Ausgleichs werden unverändert aufrecht erhalten.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 3. Juli.

In der am 1. d. abgehaltenen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses gab der Titel 4 des außerordentlichen Erfordernisses des Justizministers, „für Codificationsarbeiten“, Veranlassung zu einer längeren Debatte, in welcher sich mehrere Abgeordnete gegen die Bewilligung des für den obigen Zweck beanspruchten Betrages aussprachen, indem der Justizminister fremde Gesetzentwürfe recipiere und solcherart besondere Codificationsarbeiten nicht erforderlich seien. Diesen Ausführungen gegenüber ergriff der Justizminister Pauler das Wort, um die Grenzen zu kennzeichnen, innerhalb wies auf die bisher erfolgten und die Nothwendigkeit weiterer kostspieliger Vorarbeiten hin und schloß mit dem Ersuchen, den beanspruchten Budgetposten zu bewilligen. Das Haus nahm die Rede des Ministers mit lebhaftem Beifalle auf und votierte die Post im Sinne der Regierungsvorlage. — Der Finanzminister beantwortete die Interpellation Tarnoczky's in der Bankfrage dahin, daß er die sofortige Errichtung der ungarischen Zettelbank sowie die Staatsnotenemission für unthunlich finde. Hinsichtlich der Interpellation Esernatony's, weshalb die Deputationen der ungarischen Geldinstitute sich an den österreichischen Finanzminister wendeten, sagt Minister Kerkapolyi, dies sei mit seiner Zustimmung geschehen, und wisse er für die Intervention des österreichischen Ministers Dank.

Die pester Blätter sind voll Freude über das günstige Ergebnis der Verhandlungen der ungarisch-kroatischen Regnicolar-Deputation. Der „Pester Lloyd“ gibt eine kurze historische Skizze des Verlaufes der obigen Verhandlungen, erinnert an die mannigfachen Schwierigkeiten, welche sich lange der allseitigen Verständigung hindern in den Weg stellten, und auch daran, wie dieselben durch die Einflußnahme des ungarischen Patrioten Deak glücklich behoben wurden. — Der königliche Commissär für die serbischen Kirchenangelegenheiten hat seine Thätigkeit bereits aufgenommen. In der ersten Conferenz, welche er mit dem Administrator Gruic hatte, drang er darauf, daß der Congreß im September einberufen werde.

Die Provinzialcorrespondenz bespricht das überraschende Wahlergebnis in Elsaß-Lothringen und die Niederlage der französischen Agitationspartei im größten Theile der ländlichen Wahlbezirke. Ueber den Empfang der deutschen Kaiserin in Wien sagt daselbe Blatt: Der Empfang gibt Zeugnis von den wahrhaft innigen Beziehungen, welche zwischen den beiden hohen Fürstenthümern obwalten, und von dem Werthe, welcher beiderseits gleichmäßig auf dieselben gelegt wird. Ende August kommt der deutsche Kaiser nach Wien.

Die preussische Regierung geht in der Durchführung der kirchlich-staatlichen Gesetze ruhig und ohne Leidenschaft, aber entschieden vorwärts. Zunächst werden die Seminare und Convicte getroffen. Man mag über die Haltung der Bischöfe denken, wie man will, aber das werden selbst ihre Freunde, wenn sie aufrichtig sein wollen, einräumen müssen, daß die Vorenthaltung der Statuten dieser geistlichen Institute der erste falsche Schritt war, den sie sich haben zu Schulden kommen lassen. Mit der Ueberreichung dieser Statuten wurden sie ihrem

feuilleton.

L'Italia esposta agli Italiani,

(Schluß.)

Der Verfasser scheint entweder nicht zu wissen oder absichtlich ignorieren zu wollen, daß sich die Stadt Triest vor über einem halben Jahrtausend freiwillig dem Hause Oesterreich ergab, um durch dessen Hilfe ihrem ewigen Feinde, der mächtigen und ländergierigen Republik Venedig, mit größerem Nachdrucke widerstehen zu können. Er weiß nicht oder will es absichtlich ignorieren, daß Triest, bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein ein kleines, armes Städtchen mit ungefähr 5000 Einwohnern, seine jetzige Bedeutung theils der Vorsehung der österreichischen Regierung, theils den vielen mit ihren Kapitalien daselbst etablirten in- und ausländischen Kaufleuten, worunter vorzugsweise deutsche, zu verdanken hat, und daß es, gegenwärtig das erste Emporium der Monarchie und der wichtigste Handelsplatz am adriatischen Meere, bei einem Regierungswechsel, wie „Libero Libero“ sich ihn denkt, zu einem unbedeutenden italienischen Hafen herabsinken würde. Er scheint nicht zu wissen oder will es absichtlich ignorieren, daß Görz und Gradiska bis zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts von eigenen Regenten, den Grafen von Görz und Tirol, beherrscht wurden, nach deren Aussterben mit Leonhardt und infolge früher abgeschlossener Familienverträge beide Grafschaften Oesterreich zufielen. Geradezu lächerlich macht sich aber der Verfasser, als er in fast allen 700,000 Bewohnern dieser von ihm „italienische Alpenländer“ (le Giulie) getauften Provinzen italienischen Typus, italienische Sprache, italienische Sitten

und Gebräuche entdecken will, während doch jeder unserer Schulknaben weiß, daß im Kronlande Görz 120,000, in Istrien 150,000 und in Triest und dessen Gebiete wenigstens 40,000, zusammen also 310,000 Stockslaven und ungefähr 2000 Deutsche und 40,000 Friauler leben, welche letztere eine Sprache reden, von welcher, ungeachtet sie E. Canù unter die dreizehn Dialekte der italienischen Sprache versetzt, doch noch immer nicht mit Gewißheit gesagt werden kann, ob sie wirklich ein Dialekt des Italienischen oder, eben so gut wie die spanische, portugiesische, französische und italienische, eine Tochter der lateinischen sei, da man vor nicht gar vielen Jahren friaulische Inschriften gefunden hat, die alle bis jetzt bekannten italienischen an Alter übertreffen, und es nun geschichtlich erwiesen ist, daß die Friauler Abkömmlinge der Celto-Galli, wie die Spanier Abkömmlinge der Celto-Iberi sind. Und der gelehrte Verfasser macht sich in noch höherem Grade lächerlich, als er Fiume, dessen Einwohner, wie bekannt und wie auch schon die Ausgänge ihrer Namen bis zur klarsten Evidenz beweisen, kroatischer Abstammung sind, eine italienische Stadt par excellence nennt.

Auf seinen Wanderungen durch die Bezirke Wipach und Idria will aber der Verfasser, risum teneatis amici! auf lauter Bollhut-Friauler gestiegen sein. — Auf Laibach und Umgebungen macht er keine Ansprüche, weil da der Maulbeerbaum, nach ihm eine bloß Italien eigenthümliche Pflanze, nicht vorkommt, und liefert uns so den Beweis, daß wenn er auch jemals unsere Stadt mit seinem Besuche beehrt, doch deren Weichbild nie betreten hat, denn sonst hätte er im Schatten der um Laibach und auch in Oberkra in prangenden vielen dickstämmigen Maulbeerbäume ausgeruhen, und so sein wallendes italienisches Blut ein wenig abkühlen können.

Wir lassen nun Herrn „Libero Libero“ in seinem Anfälle von altrömischem Größenwahne die nordöstlichen Grenzen Italiens in Gedanken auf dem Kamme der julischen Alpen stecken, bedeuten ihm aber, daß wir in der Wirklichkeit, dem Beispiele unserer Väter folgend, treu an Oesterreich halten wollen und nöthigenfalls unsere friedliche Stätte vor jedem feindlichen Angriffe zu vertheidigen wissen werden. Ob aber und wann Oesterreich in Trümmer fallen oder sich anders gestalten wird, dies weiß Gott allein, in dessen Händen die Geschicke der Staaten und Völker ruhen und der die Zukunft weder dem Herrn „Libero Libero“ noch dem russischen Professor Matusev, noch irgend einem andern Staubgebornen mitzutheilen für gut und notwendig erachtet.

Möge demnach der Herr Verfasser des „Italia esposta agli Italiani“, welcher seine Sophismen und Unrichtigkeiten in das Gewand eines allerdings schönen und markigen Styles einzukleiden weiß, seine künftige schriftstellerische Thätigkeit ausschließlich seinem Vaterlande Italien widmen, auf daß es sich gehörig consolidieren könne, wozu bei einem jungen Staate nach unserer Meinung wenigstens ein paar Jahrhunderte erforderlich sind; und ist einmal dieser Zeitraum um, dann möge „Libero Libero“ oder einer seiner gleichgesinnten Nachfolger sich wieder schriftlich oder persönlich an uns oder besser an unsere Kindeskinde wenden, welche, von seiner Eloquenz und seiner wie verführerischer Sirenenfang klingenden Schilderung der in Italien allgemein herrschenden Glückseligkeit ganz entzückt und hingerissen, gewiß nicht ermangeln werden, sich dem Könige, der im 21ten oder 22. Jahrhunderte über Aufonia das Scepter schwingen wird, à corps perdu in die Arme zu werfen.

Laibach, am 22. Juni 1873.

Johann Filla.

Beschlüsse, nichts zur Durchführung dieser Gesetze zu thun, einerseits durchaus nicht untrennbar, andererseits aber entgegen den allen naheliegenden Verdächtigungen. Auf die bischöfliche Weigerung hin wurde eine sehr genaue Revision dieser Anstalten durch Regierungscommissäre unternommen, und es wird ihnen theils die Staatsunterstützung entzogen, theils werden sie geschlossen.

Dufaurc hat den französischen Justizminister Crnoull offiziell davon in Kenntnis gesetzt, daß er die Zuweisung der Verfassungsvorlagen an die Bureau der Nationalversammlung verlangen werde.

Einer Depesche aus Florenz zufolge ist General Ricotti in Anwesenheit Minghetti's am 2. d. vom Könige Victor Emanuel empfangen worden. Zweck der Konferenz war die Feststellung der Ziffer der Militärausgaben. — Maurognato hat das Finanzportefeuille aus Familienrückichten ausgeschlagen. — Nach der „Nuova Roma“ ist das Portefeuille der Finanzen dem Grafen Cambrai-Digny angeboten worden, welcher einige Bedingungen gestellt haben soll. — Wie die „Italia“ meldet, hat der König Cambrai-Digny und Peruzzi berufen, um ihren Rath über die Lage zu hören. — Der „Diritto“ glaubt, daß der König auf eine Verständigung zwischen Minghetti und Depretis bei der Cabinetsbildung dringe.

Wiener Weltausstellung.

Ein Blick in den „Pavillon Schwarzenberg“ genügt, um erkennen zu lassen, daß man es mit einem „Muster-Landwirth“ zu thun hat. Der Katalog über die Güter Sr. Durchlaucht des Fürsten Schwarzenberg gibt folgendermaßen die Eintheilung derselben nach Wald, Ackerland, Gärten u. s. w. an:

	Joeh
Waldungen	212,160
Acker	51,690
Wiesen	42,418
Hopfgärten	345
Weinland	17
Obstgärten	606
Baumschulen	67
Teiche	17,420
Hutweiden	16,910
Alpen	3,450
Barkanlagen	484
Flüsse, Bäche, Canäle	3,286
Straßen und Wege	2,137
Torfmoore und Sümpfe	1,553
Felsen, Gerölle u. s. w.	2,094
Bauaree	535
Zusammen	355,172

Von dem gesammten Grund und Boden sind 67,636 Joeh verpachtet, der übrige Theil steht in eigener Verwaltung; die Hauptzweige der Bewirtschaftung bilden Forst- und Landwirthschaft, außerdem werden Bergbau, Eisenhütten, Dampf- und Wasserkraften, Zuckerraffinerien und eine Menge landwirthschaftlicher Gewerbe betrieben.

Die Ausstellung der periodischen Presse Deutschlands, welche den westlichen Theil des deutschen Unterrichts-pavillons einnimmt, ist nach einzelnen Fächern und nach den verschiedenen Ländern geordnet. Während Rußland kaum 100 Journale besitzt, weist Deutschland circa 1800 politische und circa 500 Fachschriften auf. Auf die verschiedenen Theile des deutschen Kaiserreichs vertheilen sich die Blätter so, daß Anhalt 10, Baden 65, Baiern 240, die Rheinprovinz 35, Braunschweig 10, Bremen 7, Elsaß-Lothringen 40, Hamburg 16, Hessen-Darmstadt 52, Lübeck 5, Mecklenburg 50, Oldenburg 20, Preußen 730, Königreich Sachsen 118, Württemberg 110 politische Journale besitzen. Diese Angaben lassen auf die Stufe der Intelligenz in Deutschland schließen. Von Fachschriften sind vertreten: Für Architektur und Eisenbahnwesen 10, Belletristik und Literatur 35, Bergwesen 6, Buchhandel, Bibliographie und Buchdruckerkunst 28, Geographie und Geschichte 12, Handel und Verkehr 45, Kriegswissenschaft 7, Kunst, Musik und Theater 32, Land-, Forst- und Jagdwirthschaft 55, Mathematik und Astronomie 4, Medizin 24, Moden 15, Naturwissenschaften 21, Pädagogie 36, Philologie 5, Rechts- und Staatswissenschaften 21, Technologie 60, Stenographie 8, Theologie 38 und Wadblätter 6.

Das Francisco-Carolinum in Linz stellt 52 Marmorarten Oberösterreichs aus, welche in der österreichischen Unterrichts-Abtheilung untergebracht sind; 9 dieser Marmorarten, die alle in Würfeln vorhanden sind, kamen aus der Gegend von Hallstadt, 27 aus Gollern.

Das „Pr. Abendbl.“ meldet: „Es dürfte den Besuchern der Wiener Weltausstellung nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß in den Monaten Juli und August vier auf Kosten des Centralcomités zur Beförderung der Erwerbsthätigkeit der böhmischen Erz- und Riesengebirgs-Bewohner nach Wien zu entsendende Spizener Arbeiterinnen aus dem böhmischen Erzgebirge mit Zustimmung der Generaldirection im Ausstellungsraume in unmittelbarer Nähe der Spizener-Exposition des Erzgebirges in den vorherrschenden Spizenerartikeln, und zwar: Points à l'aiguille, Points Duchesse, Chantilly,

Suispore und Valenciennes, arbeiten werden. Diese Arbeiterinnen dürften beweisen, daß die Spizener-Industrie des böhmischen Erzgebirges durch die mittelst einer namhaften Subvention aus Staatsmitteln in den Jahren 1868 bis 1872 im Erzgebirge errichteten zwölf Spizener-Musterwerkstätten sowohl den guten Geschmack der Muster als auch die technische Vervollkommnung in Beziehung auf Feinheit, Gleichheit und Reinlichkeit der Arbeit betrifft, sehr erfreuliche Fortschritte gemacht hat und der Spizener-Production Belgiens und Frankreichs mit Kraft und Ausdauer nahesteht.“

Die „Internationale Ausstellungszeitung“ (Beilage der N. fr. Pr.) schreibt über die Arbeiten aus den kistenländischen Strahhäusern:

„In dem der Gruppe des Unterrichtswesens zugewiesenen Raume sind Muster der Arbeiten ausgestellt, welche in den Männer-Strahanstalten von Capodistria und Gradiska verfertigt werden. Es sind dies Tischler-, Drechsler- und Schnitzarbeiten, fertige Kleider, Schusterwaren jeder Art, Seilerarbeiten verschiedener Gattung, Bäckereibrotte und Erzeugnisse der Seiden-, Flach-, Hanf- und Wollweberei. Alle diese Gegenstände sind zwar vollkommen tadelfrei und solid verfertigt, deren Ausstellung erfolgte jedoch keineswegs wegen ihres etwaigen künstlerischen Wertes oder als sollten sie als Muster industriellen Aufschwunges gelten. Die bezeichneten Arbeiten der kistenländischen Strahgefängnisse bilden vielmehr gegenüber den staunenswerthen Leistungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Industrie einen winzigen Schatten der kleingewerblichen Thätigkeit und stehen daher auch außer Preisbewerbung. Zweck der Ausstellung dagegen ist einzig der, ein gedrängtes, aber möglichst klares und genaues Gesamtbild dessen vorzuführen, was die kistenländischen Strahanstalten zu leisten imstande sind, denen es an gewerkskundigen Insassen gänzlich gebricht und in welchen mit großer Mühe und Ausdauer rohe, arbeitsscheue und verrottete Menschen erst in den verschiedenen Arbeitszweigen herangebildet werden müssen; ferner anschaulich zu machen, wie bei diesen moralisch vorkommenen Leuten die Lust zur Arbeit geweckt und der Gewerbsfleiß gefördert wird; endlich zu zeigen, wie sehr man bemüht ist, mit geringen Mitteln die Industrie in den genannten Strahanhäusern möglichst zu vervollkommen, zu heben und auszudehnen, um den Gefangenen die Möglichkeit zu gewähren, als nützliche Glieder der bürgerlichen Gesellschaft in dieselbe zurückzuführen und sich ehlich durchzubringen. Im Hinblick auf diesen Zweck hat das Justizministerium den kistenländischen Strahanstalten bewilligt, sich an der Weltausstellung betheiligen zu dürfen; die Generaldirection aber hat diese Theilnahme dadurch wesentlich erleichtert, daß sie die Ausstellung der gewerblichen Arbeiter den erwähnten Strahanhäuser als Gesamtausstellung der Productionsfähigkeit derselben gestattete und sie in die Gruppe XXVI einreichte. Das Gesagte macht es erklärlich, warum man es wagte, mit den Strahlingsarbeiten vor eine so imponierende Deffentlichkeit zu treten, und mit Rücksicht auf diese ungeschwinkte Darlegung wird man minder strenge über Leistungen urtheilen, welche, an und für sich genommen, eben keiner besonderen Beachtung werth sein mögen, dagegen mit Bedachtnahme auf ihren Ursprung der Aufmerksamkeit des Weltausstellungsbesuchers nicht ganz unwürdig sein dürften.“

Blindencongrès.

In der ersten Hälfte des Monats August l. J. wird in Wien der erste europäische Blindencongrès tagen. Zur Tagesordnung wurden angemeldet:

Von St. Marin in Leipzig: „Thesen über eine für alle Deutsche gemeinschaftliche Blindenschrift.“ — Von Mecker in Düren: „Wie kann für die aus den Blinden-Unterrichtsanstalten als gebildet entlassenen Blinden am besten gesorgt werden?“ — Von Moldenhaver in Kopenhagen: „Welche sind die Ursachen, daß man bisher keine allgemeinen praktischen Resultate der Blindenerziehung erzielt hat?“ — Von Desterreicher in Wien: „Wie weit und wie tief sollen die Zöglinge in den einzelnen Gegenständen unterrichtet werden?“ — Von Pablafer in Wien: „Die Bedeutung der Musik als Unterrichtsgegenstand für Blinde und der Mißbrauch derselben.“ — Von Sartorius in Wiesbaden: „Durch welche Mittel ist dem Vagabundieren so vieler Blinden zu begegnen?“ „Was ist zu thun und zu lassen, um den Blinden mit seinem Schicksale auszuöhnen?“ „Was veredelt, was verdirbt den Charakter des Blinden?“ „Welche pädagogischen Zuchtmittel sind bei den Blinden zu empfehlen?“ „Wie weit verdient das confessionelle Element in Simultananstalten Berücksichtigung?“ „Einfluß der Geistlichen. Sind alle Feiertage der verschiedenen Confessionen zu berücksichtigen?“ „Was spricht gegen die Trennung der Geschlechter?“ „Was ist vom Heiraten der Blinden zu halten?“ „Beschreibung einer Blindenanstalt mit 20 bis 25 Zöglingen.“ „Oekonomische Verwaltung, Personal u. s. w.“ — Von Wulff in Neukloster: „Die Selbständigkeit des Blinden durch Erkennung technischer Handfertigkeiten?“ — Von Dr. L. A. Frankl: „Feststellung einer gemeinschaftlichen Druckschrift.“ „Gründung einer Bibliothek für Blinde.“ „Zusammenstellung einer Bibliographie der Blindenschriften, Bücher, Broschüren u. s. w.“ „Gründung eines Jahrbuches.“ „Preisanschreiben für Abfassung einer

Psychologie und Pathologie der Blinden.“ „Beschreibung, wie eine Blindenanstalt gebaut und eingerichtet sein muß?“

Tagesneuigkeiten.

— Ihre Majestät die Kaiserin Augusta von Deutschland haben einen Betrag von 3000 Mark in Gold zur Vertheilung an die Armen Wiens gespendet. — Ihre Majestät die Königin Olga von Württemberg ist am 2. d. mittelst Separathofzuges der Westbahn in Begleitung der Großfürstin Wjera Konstantinowna in Wien angekommen.

— (Der Ballon captif), welcher am 29ten Juni vom Weltausstellungsplatze während des Sturmes desertierte, indem er die ihn fesselnden Taue und Stricke zerriß, ging bei Ungarisch-Altenburg nieder und wurde von den Auffindern zerschnitten. Der Ballon kostete nahezu 80,000 Gulden, hat eine Höhe von 37 und eine Breite von 35 Metern.

— (Eine neue Fachlehranstalt für Holzschmiederei und Möbelindustrie), verbunden mit einer Lehrwerkstätte für diese beiden Industriezweige soll, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, in Grulich in Böhmen ins Leben gerufen werden.

— (Wunderrosenstöcke.) Nach Bericht der „Reichenb. Btg.“ prangen derzeit im Schloßgarten zu Reichenberg in Böhmen ein Rosenstock mit 15,000, ein zweiter mit 10,000 und ein dritter mit 8000 Knospen.

— (Wolkenbrüche.) Am 1. d. entlud sich bei Mitterndorf und Kindberg in Steiermark ein starker Wolkenbruch. Am selben Tage ging auch in Bruck a. d. Mur und Umgebung ein Wolkenbruch nieder, der besonders im Müritzthale und St. Lorenzen bei Marcin verheerend wirkte. Hier bis fünf Personen verloren in den Wellen ihr Leben. Eine Brücke wurde bei Lorenzen weggerissen.

— (Schädlichkeit der Stöckelschuhe.) Die „Pest. med. chir. Pr.“ schreibt: „Die vor kurzem in Mode gekommenen hohen Absätze der Damenstiefel sind in mannigfacher Beziehung schädlich für den Organismus und aus diesem Grunde zu verwerfen. Im allgemeinen geben sie der Längsaxe des Körpers eine andere Stellung, wodurch der Oberkörper mehr nach rückwärts gerichtet wird und sohin das Becken eine andere Neigung erhält. Sicherlich entsteht hierdurch eine einflussreiche Veränderung, welche in bezug auf die organischen Functionen dieses Körpertheiles nicht gleichgültig ist. — Ferner werden durch jene bizarre Stellung des Fußes Vertretungen und sogar Luxationen sehr begünstigt, was durch mehrere Beobachtungen bestätigt wird. Ungleich häufiger sind selbstverständlich hierher auch die vielen Entzündungen der Sehnen, resp. Sehnensehnen, sowie anderweitige Irritationsproducte zu beziehen. — Endlich sind auch noch die sogenannten Hühneraugen (clavi) der besagten unpassenden Fußbekleidungsform zur Last zu legen. — dieser empfindliche Luxusartikel, der nur für die sogenannten Hühneraugenoperateure von Vortheil ist. — Bei schwachen lockeren Gelenkbändern bewirken die Absätze, daß sich der Fuß nach der Seite und Länge streckt und so die häßlichste und hinderlichste aller Fußformen entsteht, nämlich der sogenannte Plattfuß, der zum Laufen und Wackelgang führt. Dann wird also gerade diejenige Fußgestalt, die hochgehaltene Spanne vernichtet, welche dem Fuße seine Schönheit gibt und welche unsere Coletten mittels der hohen Absätze nachzuahmen suchen.“

— (Der europäisch-amerikanische Staatencongrès) behufs Verathung eines gemeinsamen Postvertrages wird spätestens bis 1. September 1873 in Bern stattfinden.

— (Große Feuersbrunst.) Nachrichten aus Yeddo zufolge ist daselbst der 5 englischen Meilen im Umfang habende Kaiserpalast total niedergebrannt.

Locales.

Die gegenwärtige finanzielle Krisis.

II.

V—S. In unserm ersten Artikel haben wir die Ursachen der eingetretenen Katastrophe, welche nicht von außen durch eine politische Action oder durch die Verhältnisse der Staatsfinanzen hervorgegangen ist, freilich nur in kurzen Umrissen beleuchtet, obgleich wir nach mehr als zwanzigjährigen Studien der sogenannten unheimlichen Wissenschaften, als der Nationalökonomie und Socialpolitik u. s. w., wohl in der Lage wären, den „großen Krach“, wenn sich auch derselbe gewissermaßen mit den bisher geschichtlich bekannten Geldkrisen in keine Parallele stellen lassen dürfte, einer ausführlicheren Kritik zu unterziehen.

Wir behalten uns übrigens vor, demnächst den extremen ökonomischen Liberalismus, das sogenannte laisser faire, laisser passer-System, das wir vollständig perhorrescieren, an einer andern Stelle und an einem andern Orte näher zu beleuchten.

Gegenwärtig wollen wir praktisch genommen nicht so sehr nach den Ursachen forschen, wodurch dem allgemeinen Creditwesen sehr große empfindliche Wunden geschlagen wurden, sondern wir müssen jetzt vielmehr an die Mittel denken, wodurch dem wahrhaft nützlichen, für die staatswirthschaftliche Production unentbehrlichen Credite zu helfen wäre.

Es sind leider sehr viele, welche die Krisis mitverschuldet haben, und eine allfällige Untersuchung, welcher Theil auf jeden einzelnen entfällt, würde uns von unserm

diesmaligen Standpunkte zu viel entrücken. Jedoch aber vermahnen wir uns ganz entschieden dagegen, wenn jemand vielleicht annehmen wollte, daß wir von Hebung eines Creditwesens zu sprechen meinen, das nur eine Pflanzstätte für den größten Feind der wirthschaftlichen Thätigkeit, für den — Schwindel, und als eine frische Quelle zur Bereicherung weniger einzelnen dienen sollte; nein, wir haben hier nur jene Creditzustände im Auge, welche zur Belebung und Befruchtung der volkswirtschaftlichen Factoren, als: 1. Landwirthschaft, 2. Gewerbe, 3. Industrie, 4. Handel, unerlässlich und absolut geregelt werden müssen, um ein regulär pulsierendes Leben den gedachten wirthschaftlichen Gruppen zu verschaffen.

Wir dürfen übrigens nie vergessen, daß wir vor dem Schreckbilde einer social-ökonomischen Revolution stehen, wenn wir nicht schon beizeiten durch ernste Arbeit dem herannahenden Orkane mit vollem Verständnisse entgegen segeln werden.

Wie soll also den ökonomischen und den Creditverhältnissen geholfen werden? Die beiden Schlagworte Staats-hilfe — Selbsthilfe sind schon lange an der Tagesordnung und verdienen bestimmt mehr Aufmerksamkeit, als manche glauben dürften. Die Selbsthilfe — die Staats-hilfe. — Je nun! So dann! — Wir wollen nach unseren schwachen Kräften in unserm nächsten Artikel mit Bezug auf die staatsbürgerliche Kultur und mit Bezug auf — die Staats-hilfe unsere Ansichten freimüthig darlegen.

— (Der Krainische Landesauschuß) wird bei den Sitzungen des Subventionsauschusses der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft durch den Landeshauptmann Herrn Dr. Ritter von Kallenegger vertreten werden. — Der krainische Landesauschuß hat 1. zur Sicherung des Samedammes nächst Krainburg, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung von seite des krainischen Landtages, neuerlich einen Betrag von 800 fl. und 2. zur Herstellung einer breiteren Fahrstraße von Belde gegen die Wochein einen Betrag von 630 fl. aus den Landesfonds angewiesen, 3. den Landesingenieur mit den Erhebungen betreffs der leichteren Befahrung der Auersperg'schen Straße über den Auersberg betraut.

— (Aus der hiesigen Handelskammer.) Se. Exc. der Herr Handelsminister hat die Wiederwahl der Herren B. E. Supan und Johann Horak zum Präsidenten beziehungsweise Vizepräsidenten dieser Kammer pro 1873 bestätigt.

— (Dem Handelskammertage,) der demnächst in Wien stattfindet, werden in Vertretung der krainischen Handels- und Gewerbetammer die Herren Präsident B. E. Supan und Secretär J. Murnik anzuwohnen. Die kärntner Kammer wird durch drei Delegierte vertreten sein.

— (Humanitätsanstalten.) Die projectierte Trennung der Direction von der Verwaltung der hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten wurde von kompetenter Stelle nicht genehmigt.

— (Die hiesige Feuerwehr) hielt gestern abends eine Spritzenprobe ab.

— (Die im hiesigen Zwangsarbeits-hause) befindlichen Frauenpersonen werden in der Anstalt zu Lantowitz in Steiermark untergebracht.

— (Für Volksschullehrer.) Der Herr Minister für Landesverteidigung R. v. Horst hat, wie wirner Blätter vernehmen, diejenigen dem Landwehrverbande angehörigen Volksschullehrer, welche die Weltausstellung während der Ferienzeit thätig besucht, für dieses Jahr ausnahmsweise von der Waffenübung und Rekruten-Ausbildung entbunden.

— (Der slovenische Maler Franke) kehrte von seiner Kunstreise aus Aegypten und Asien nach Laibach zurück und begab sich vorgestern zur wiener Weltausstellung.

— (Der lühne Jäger), welcher den 90pfündigen Wolf erlegte, war nicht Herr Merkel, sondern Herr Kaffeesieder Barthel Poll in Adelsberg.

— (Das Erdbeben) wurde auch in der Bergstadt Idria am 29. v. M. um 5 Uhr 15 Min. morgens

wahrgenommen. Wiederholte heftige Erdstöße verliefen von Nordwest nach Südost und dauerten 10 Sekunden. Thermometerstand + 12° R. — Barometerstand 72.36 Cent, der hiesige Mittelstand ohne welche Störung.

— (Zu den Wahlen.) Eine sehr stark besuchte Versammlung slovenischer Studenten beider Hochschulen in Graz erklärte sich am 1. d. auf das entschiedenste gegen das Programm der Rechtspartei.

— (Bahnergebnisse im Mai 1873.) Die Südbahn hat um 18,484 Personen und um 148,501 Ztr. Waren weniger befördert als im Mai vergangenen Jahres und um 19,316 fl. weniger aus dem Personenverkehr, dagegen trotz der geringeren Zentnerzahl um 356,444 fl. mehr aus dem Frachtenverkehr erzielt. Die Gesamteinnahme des Monats Mai übertrifft jene des gleichen Monats im Jahre 1872 um 337,128 fl., das Gesamterträgnis der Periode vom 1. Jänner bis Ende Mai jenes der entsprechenden Periode des Vorjahres um 1,437,613 fl. — Die Zunahme der Frequenz im Personenverkehr sowie die Steigerung im Güterverkehr auf der Kronprinz Rudolfsbahn gegen die gleiche Periode des Vorjahres resultirt theilweise aus der Erweiterung der Betriebsstrecken, hauptsächlich aber aus der Belebung und Hebung des Verkehrs im allgemeinen. Als Hauptartikel, welche zur Beförderung gelangten, sind Erze, Roheisen, Eisen und Stahl, Holz und Mineralkohle, dann Bau- und Schnittholz zu nennen. Per Bahnmeile betrug die Einnahme aus dem Personen- und Güterverkehr pro Mai 1873 3742 fl. 85 kr., pro 1872 2858 fl. 69 kr., Plus von 884 fl. 16 kr. = 30.75 pSt. Auch im Monate Mai 1873 beträgt das gegen den gleichen Monat des Vorjahres per Bahnmeile aus dem Frachtenverkehr erzielte Plus 59.3 pSt. und wird das Totalergebnis nur infolge der Mindereinnahme per Meile aus dem Personenverkehr auf die Ziffer von 30.93 pSt. herabgedrückt.

— (Die 13. Nummer der „Bora“) bringt Erzählungen, Novellen, literarische Mittheilungen, Reisebilder von Felonja, A. S. u. a.

— (Das Neue Blatt 1873, Nr. 41) enthält: „Die neue Magdalena.“ Von Willie Collins. „Die hundertjährige Geburtsfeier der deutschen Oper.“ Von Hermann Uhde. „Von der wiener Weltausstellung.“ X. „Mein erster Eindruck von der Weltausstellung.“ „Offener Brief an die Redaction des „Neuen Blattes“ in Leipzig.“ Von Richard Schmiedt-Cabanis. „Ungelöste Räthsel der Geschichte.“ „Der Uhrmacher von Spandau.“ Von Herbert Harberts. „Das große Generalstabswerk.“ „Der Bergreith.“ Criminalgeschichte von Ernestine von L. „Heitere Chronika.“ „Für Haus und Herd.“ „Allelei: „Zu unseren Bildern.“ „Wie man den Wochentag eines Datums findet.“ „Weiblicher Grund.“ „Von Thomas Carlyle.“ „Das Stereoskop des türkischen Sultans.“ „Räthsel.“ „Neue Bücherchau.“ „Aerzilicher Briefkasten.“ „Correspondenz.“ An Illustrationen: „Bierzügige Künstler hinter den Coulissen.“ Originalzeichnung von H. Schaumann. „Waldeinsamkeit.“ „Oscar von Redwitz.“ Das „Neue Blatt“ ist zu beziehen durch die Buchhandlung Jgn. v. Kleinmayr & F. Bamberg für den mäßigen Preis von 15 Sgr. vierteljährlich.

— (Aus dem Aartsblatte.) Kundmachungen betreffend 1. die Besetzung zweier Practicantenstellen bei der dalmatinischen Statthalterei, 2. die Besetzung einer Lehrerin an der Marine-Volksschule in Pola, 3. die Besetzung mehrerer Notarstellen in Krain, 4. die Activierung der Perceptionenorgane bei der Forst- und Domänen-Verwaltung im Küstenlande, in Krain und Dalmatien, 5. die Ausscheidung mehrerer Hammerwerkrealitäten aus dem Vergbuche, 6. die Verleihung eines Forst-Studienstipendiums.

— (Schlußverhandlungen beim k. l. Landesgerichte Laibach.) Am 16. Juli. Anselm Kulian: Mißbrauch der Amtsgewalt; Martin Peterka: Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens. — Am 17. Juli. Josef Pupis und Genossen: schwere körperliche Beschädigung; Johann Bilar: Veruntreuung; Josef Voltzlar: schwere körperliche Beschädigung. — Am 18. Juli. Lorenz Gregor's: schwere körperliche Beschädigung; Josef Langus: öffentliche Gewaltthätigkeit; Johann Barle: schwere körperliche Beschädigung; Johann Kerzmann: Diebstahl. — Am 23ten Juli. Johann Meglic: schwere körperliche Beschädigung. — Am 24. Juli. Andreas Nachtigal: schwere körperliche Beschädigung; Kaspar Kosmatin: Diebstahl; Franz Provat:

Diebstahl; Michael Jagar: Diebstahl. — Am 25. Juli. Maria Polar und Amalia Mateusche: Betrug; Jakob Kaučič: Todtschlag. — Am 28. Juli. Leopold Raunacher: Veruntreuung. — Am 30. Juli. Eduard und Theresia Požgaj: Diebstahl, Veruntreuung und Betrug.

Neueste Post.

Best, 2. Juli. (Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Ministerpräsident Szlavy legt das Arbeitsprogramm für die nächste Herbstsession vor; dasselbe umfaßt außer der Budgetvorlage noch Gesetzesentwürfe über den kroatischen Ausgleich, über die Ostbahn und die Oberbaureform, das Wahlgesetz, Entwürfe über die Arrondierung der Jurisdictionsgebiete und die Grundsteuer, die Katastergesetze sowie Entwürfe über Pensionierung der Lehrer und Organisation der Hoch- und Mittelschulen, ein Strafgesetz, Berggesetz und Forstgesetz, das Handelsgesetzbuch und eine Novelle zur Prozeßordnung, endlich ein Steuergesetz. Nachdem noch der Bericht des Petitionsausschusses und des Bibliotheksausschusses erledigt wurde, wird ein königliches Rescript verlesen, womit der Reichstag bis 8. November vertagt wird. — Im Oberhause wurde gleichfalls nach Verlesung des königlichen Rescriptes die Vertagung ausgesprochen.

Belgrad, 2. Juli. Der „Bodban“ bespricht sympathisch den ungarisch-kroatischen Ausgleich und hofft, für beide Theile werde eine Aera fruchtbarer Thätigkeit beginnen, namentlich aber für Kroatien. Viele Leute aus Belgrad und dem Innern begeben sich zur Weltausstellung nach Wien.

Telegraphischer Wechselkurs vom 3. Juli.

Papier-Rente 67.45. — Silber-Rente 72.55. — 1860er Staats-Anlehen 102. — Bank-Actien 976. — Credit-Actien 282. — London 110.75. — Silber 109. — R. l. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8.86 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Verlosung.

(1854er Staatslose.) Bei der am 1. Juli l. J. im Beisein der Staatsschulden-Controllcommission des Reichsrathes vorgenommenen 38. Verlosung sind nachstehende 28 Serien gezogen worden: 143 506 602 856 1022 1086 1102 1117 1211 1338 1721 1950 2197 2281 2282 2346 2365 2462 2768 2779 2892 3219 3265 3403 3516 3691 3699 3882. Die Verlosung der in diesen Serien enthaltenen Gewinnnummern der Schuldverschreibungen wird am 1. October 1873 vorgenommen werden.

Schwebende Schuld. Zu Ende Juni 1873 befanden sich laut Kundmachung der Commission zur Controle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekendarlehen 35,116,832 fl. 50 kr.; an aus der Mitsperre der beiden Controlcommissionen erfolgten Staatsnoten 376,882,873 fl., im ganzen 411,999,705 fl. 50 kr.

Angekommene Fremde.

Am 2. Juli.

Hotel Elefant. Binger, l. l. Major, f. 8 Offizieren, Wien. — Dr. Rids, l. l. Oberarzt, Laibach. — Rosenfeld, Rfm. — Altwasser. — Ribnitar, Unterkrain. Hotel Stadt Wien. Straßer, Rfm.; Heinz und Lobinger, Oberl., Wien. — Rankl, Handelsm., Sissef. — Knapp, Buchhalter, Graz. — Liebermann, Rfm. — Gasteiger f. Gemahlm., Triest. — Pfefer, Pettau. Hotel Europa. Drobvienz, Arzt, f. Fran, Chili. — Dore, Silli. — Grazer f. Familie, Graz. Mohren. Deutschmann, Conditor, Bischofscz. — Bolonzini f. und Bolonzini G., Musiker, Agram.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juli	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° Corrigiert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Millimetern
1.	6 U. Mg.	738.23	+15.8	windstill	Rebel	0.00
2.	2 " N.	737.82	+23.8	D. schwach	größth. bew.	0.00
3.	10 " Ab.	737.16	+16.8	windstill	heiter	0.00

Morgennebel, vormittags zunehmende Bewölkung, herrlicher Abend. Das Tagesmittel der Wärme + 18.7°, um 0.3° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Janz v. Kleinmayr.

Börsebericht.

Wien, 2. Juli. Die Börse war ungeachtet der tiefer lautenden auswärtigen Course sehr fest; nur die in ihrer Notierung vom Auslande abhängigen Effecten wichen. Locale Papiere behaupteten gestrige Course, einige stiegen sogar beträchtlich.

Geld		Ware		Geld		Ware		Geld		Ware		
Mai-Rente	67.25	67.40	Creditanstalt, ungar.	127.—	129.—	Loth-Besellsch.	512.—	514.—	Südbahn à 3%	109.—	109.50	
Februar-Rente	67.10	67.25	Depositenbank	85.—	86.—	Deherr. Nordwestbahn	207.50	208.50	" 5%	95.75	96.—	
Jänner-Rente	72.40	72.60	Escomptenbank	925.—	—	Rudolfs-Bahn	164.—	164.—	Südbahn, Bonds	—	—	
April-Rente	72.40	72.60	Franco-Bank	80.—	80.50	Staatsbahn	328.—	329.—	ung. Südbahn	70.—	70.9	
Josef, 1839	265.—	270.—	Handelsbank	126.—	127.—	Südbahn	189.50	190.—	Privatlose.			
" 1854	95.—	96.—	Länderbankverein	140.—	142.—	Therz-Bahn	212.50	213.—	Credit-L.	170.—	171.—	
" 1860	102.—	102.50	Rationalbank	970.—	972.—	Ungarische Nordostbahn	118.—	118.50	Rudolfs-L.	13.50	14.—	
" 1860 zu 100 fl.	112.—	113.—	Deherr. allg. Bank	139.—	141.—	Ungarische Ostbahn	76.—	77.—	Wechsel.			
" 1864	133.50	134.50	Deherr. Bankgesellschaft	200.—	201.—	Tromway-Besellsch.	262.—	263.—	Augsburg	93.25	93.50	
Domänen-Pfandbriefe	120.—	—	Unionbank	137.—	138.—	Pfa ndbriefe.		Frankfurt	93.50	93.75		
Böhmen	94.—	95.—	Bereitsbank	54.50	55.—	Allgem. österr. Bodemredit	99.75	100.—	Hamburg	54.60	54.75	
Galizien	75.25	75.75	Verkehrsbank	146.—	148.—	dto. in 33 Jahren	87.—	87.50	Pondbn	110.40	110.60	
Siebenbürgen	74.—	74.50	Actien von Transport-Unternehmungen.				Rationalbank ö. B.	90.30	90.50	Paris	43.40	43.50
Ungarn	75.75	76.50	Alföld-Bahn	161.—	162.—	Ung. Bodemredit	80.75	81.25	Geldsorten.			
Donau-Regulierungs-Lose	96.50	97.—	Karl-Ludwig-Bahn	220.—	221.—	Privatitäten.		Ducaten	5 fl. 23 kr.	5 fl. 24 kr.		
ung. Eisenbahn-Anl.	97.50	98.—	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	590.—	591.—	Elisabeth-B. 1. Em.	93.50	94.—	Napoleonsd'or	8 " 86 "	8 " 86 1/2 "	
ung. Prämien-Anl.	81.50	82.—	Elisabeth-Westbahn	222.—	222.50	Ferd.-Nordb. S.	105.—	105.50	Preuß. Kassenscheine	1 " 66 1/2 "	1 " 66 1/2 "	
Wiener Communal-Anlehen	85.25	85.75	Elisabeth-Ostbahn (Kinz-Budweiser Straße)	192.—	195.—	Franz-Joseph-B.	101.—	101.25	Silber	109 " —	109 " 75 "	
			Ferdinands-Nordbahn	2095.—	2100.—	Gal. Karl-Ludwig-B. 1. Em.	102.—	102.50	Krainische Grundentlastungs-Obliigationen, Privatnotierung: Geld 89.50, Ware 90.50			
			Franz-Joseph-Bahn	216.—	217.—	Deherr. Nordwest-B.	100.75	101.—				
			Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn	138.—	139.—	Siebenbürger	88.25	88.50				
						Staatsbahn	131.—	132.—				